

## Kein Nachhaltiges Investmentziel

Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 70 % an nachhaltigen Investitionen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact „PAI“) werden im Investitionsprozess auf Ebene des Teilfonds berücksichtigt. Eine Berücksichtigung der PAI auf Ebene des Teilfonds erfolgt insbesondere über Ausschlusskriterien und ist verbindlich. Eine Auflistung der Ausschlusskriterien und den gültigen Umsatzschwellwerten kann der Rubrik „Ökologische und soziale Merkmale des Finanzproduktes“ entnommen werden.

Die OECD Leitlinien sind eine Liste von Empfehlungen an internationale Unternehmen, die von 39 Ländern vereinbart wurden und die Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Transparenz, Antikorruption, Besteuerung, Arbeitnehmerbelange, Umwelt, Wettbewerb sowie Verbraucherschutz beinhalten. Der United Nations Global Compact ist eine Sammlung von Prinzipien, die eine Selbstverpflichtung für Unternehmen darstellen. Sie stellen Anforderungen an Unternehmen aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt sowie Antikorruption zusammen und bilden mit mehr als 2000 Mitgliedern die weltweit größte freiwillige Initiative für Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit ([globalcompact.doc](#) ([oecd.org](#))).

Das Sondervermögen berücksichtigt die 10 Prinzipien des United Nations Global Compact als verbindliches Element der Anlagestrategie. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen diese Prinzipien verstoßen. Da zwischen dem United Nations Global Compact und OECD Leitlinien eine hohe Überschneidung besteht, berücksichtigt das Sondervermögen die OECD Leitlinien nicht explizit, sondern wendet einen vergleichbaren Standard an. Auch die Kernprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind in den 10 Prinzipien des UN Global Compact impliziert und daher aufgegriffen. Prinzipien 1 und 2 des UN Global Compact sind direkt aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte abgeleitet, sodass auch diese abgedeckt sind.

## Ökologische und soziale Merkmale des Finanzproduktes

Der Teilfonds strebt an, Anreize zu setzen, Umsätze mit aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kontroversen Wirtschaftstätigkeiten zu reduzieren sowie das nachhaltige Handeln von Staaten zu fördern. Daher investiert der Teilfonds direkt oder indirekt (über ETFs) in Aktien von Unternehmen, welche einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten und in Anleihen von Staaten, die anerkannte Marktstandards der sog. „Green Bonds“ anwenden.

Daher investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, deren wirtschaftlichen Aktivitäten mindestens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können (sofern keine Mindestumsätze angegeben sind, ist schon ein Umsatzanteil von >0% für den Ausschluss ausreichend):

- Herstellung oder Vertrieb kontroverser Waffen und Munition (z. B. Antipersonenlandminen, Streumunition oder Atomwaffen)
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) durch Herstellung oder Vertrieb von Waffen
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) mit Glücksspiel
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 3 %) mit Erwachsenenunterhaltung
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10 %) in Herstellung oder Vertrieb von Tabakwaren
- Verstöße gegen die United Nations Global Compact Prinzipien
- Schwere oder sehr schwere Kontroversen in den Bereichen Environment, Social oder Governance (z. B. Biodiversität, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Korruption)
- Zuordnung zu einer CO<sub>2</sub>-intensiven Branche und eine im Branchenvergleich hohe CO<sub>2</sub>-Intensität aufweisend
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10 %) mit Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen (exklusive Gas)
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10 %) mit Erzeugung von Atomstrom
- Förderung oder Verstromung von Kohle
- Umsätze mit Ölsanden oder Ölschiefer.

Positive Nachhaltigkeitsindikatoren sind die folgenden:

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in Unternehmen, welche einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele (insbesondere der Begrenzung der Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit auf 2°C) leisten (gemessen z.B. über deren impliziten Temperaturanstieg (MSCI-Methodik)). und in Anleihen von Staaten, die anerkannte Marktstandards der sog. „Green Bonds“ anwenden.

## Anlagestrategie

Das Hauptziel der Anlagepolitik ist es, unter Einhaltung einer grundsätzlich wachstumsorientierten Gesamtstruktur einen attraktiven Kapitalzuwachs zu erwirtschaften. Für den Teilfonds werden vorwiegend Aktien oder Anteile an börsennotierten Aktienfonds mit Fokus in Amerika, Europa und Asien erworben. Bei der Auswahl der Aktien wendet der Fondsmanager bottom-up Verfahren an. Die Gewichtung der Assetklassen erfolgt unter Berücksichtigung der makroökonomischen Einschätzung sowie der grundsätzlichen und technischen Einschätzungen. Für den Teilfonds dürfen daneben liquide Mittel gehalten werden.

Der Teilfonds strebt an, Anreize zu setzen, Umsätze mit aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kontroversen Wirtschaftstätigkeiten zu reduzieren sowie das nachhaltige Handeln von Staaten zu fördern. Daher investiert der Teilfonds direkt oder indirekt (über ETFs) in Aktien von Unternehmen, welche einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten und in Anleihen von Staaten, die anerkannte Marktstandards für die sog. „Green Bonds“ anwenden.

Daher investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, deren wirtschaftliche Aktivitäten mindestens einer der Ausschlusskategorien zugeordnet werden können. Bei Investitionen in Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen werden diese Ausschlusskategorien (für Unternehmen bzw. für Staaten) strikt eingehalten. Bei Investitionen in ETFs werden alle ETFs ausgeschlossen, die nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind oder die keine nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2017/2359 Art. 2 Nr. 4 lit. b) tätigen oder die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen (Verordnung (EU) 2017/2359 Art. 2 Nr. 4 lit. c). Damit wird sichergestellt, dass jeweils mindestens die Klassifikation des Teilfonds auch durch die investierten ETFs erfüllt wird.

Bei Anlagen in Staatsanleihen werden Staaten ausgeschlossen, die von MSCI im Bereich Umwelt-, Sozial- und Governanceleistung schlecht (d.h. unter dem jeweils anwendbaren Mindestrating) bewertet werden.

Bei Investitionen in Anleihen werden ausschließlich Green Bonds selektiert, die nach etablierten Marktstandards emittiert werden (z.B. ICMA, EU Green Bond Standard) und die das Referenzportfolio hinsichtlich Bonität, Geografie, Branche und Laufzeit hinreichend abbilden können. Einzelinvestments werden hinsichtlich ihrer individuellen Ertrags-/Risiko-Konstellation untersucht, wobei sowohl makroökonomische als auch emittentenspezifische Faktoren Berücksichtigung finden.

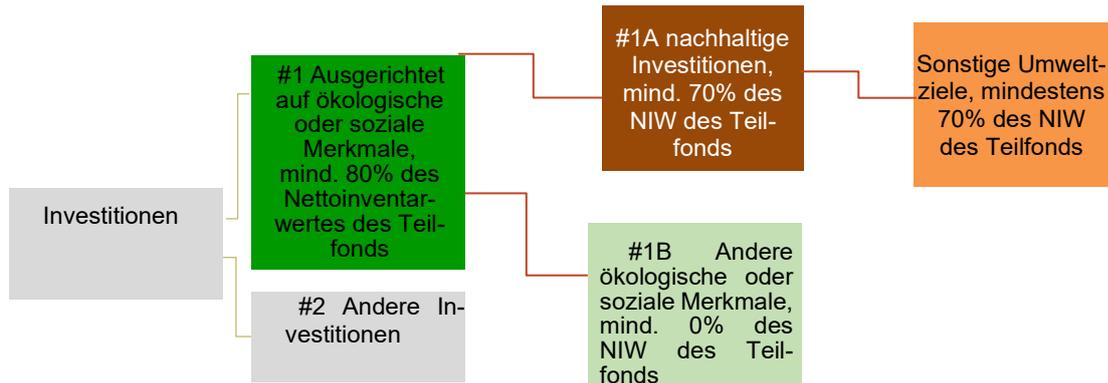
Der Teilfonds HUK Welt Fonds Nachhaltigkeit strebt an, einen Beitrag zum Pariser Klimaziel der Begrenzung der Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit auf 2°C zu leisten. Daher werden mehr als 70% des Fondsvermögens in Unternehmen investiert, die mit diesem Ziel potenziell kompatibel sind (gemessen z.B. über deren impliziten Temperaturanstieg (MSCI-Methodik)).

Der Fondsmanager erstellt quartalsweise eine aktuelle Aufstellung der unter Beachtung der vorgenannten Nachhaltigkeitskriterien ausgeschlossenen Unternehmen und stellt diese der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung. Der Fondsmanager berücksichtigt die vorgenannten ESG-Kriterien bei seinen Investmententscheidungen und kann sich bei der Analyse der Nachhaltigkeitskriterien externer Datenanbieter oder Research-Dienstleister bedienen. Sowohl in der Analyse von Researchanbietern als auch in der Entscheidung des Fondsmanagers können je nach der Branche eines Emittenten und der damit verbundenen Bedeutung der drei Teilaspekte von Nachhaltigkeit für jeden Emittenten bzw. für bestimmte Branchen spezifische Schwerpunkte bei der Nachhaltigkeitsanalyse gesetzt werden. Die international gesetzten Ziele zum Umweltschutz (bspw. von der UN-Klimakonferenz in Paris 2015) führen u.a. dazu, dass Reserven an fossilen Brennstoffen oder Anlagen zur Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen nicht den Umsatzbeitrag für Unternehmen generieren, der aus rein technischer Sicht möglich wäre. Bei Handelsunternehmen im Nicht-Basiskonsumgüterbereich liegt der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsanalyse derzeit üblicherweise auf sozialen Aspekten. Dazu gehören der Umgang mit den Mitarbeitern im personalintensiven Handelsbereich sowie der Umgang mit Datenschutz und Datensicherheit insbesondere in Bezug auf Kundendaten. Bei besonderen Nachhaltigkeitsrisiken eines bestimmten Unternehmens kann der Fondsmanager von der branchenbasierten Gewichtung der Nachhaltigkeitskriterien abweichen. Davon wird vor allem dann Gebrauch gemacht, wenn bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken für ein Unternehmen branchenuntypisch hinzukommen oder bestimmte Risiken für das Unternehmen als sehr dominant eingeschätzt werden.

Um die Auswahl von Produkten zu gewährleisten, die den Nachhaltigkeitsanforderungen auch tatsächlich gerecht werden und um das sog. „Greenwashing“ zu vermeiden, nutzt der Fondsmanager anerkannte externe Ratings und das Angebot eines professionellen externen weltweit tätigen Datenanbieters (MSCI), um ESG-Risiken und -Chancen zu identifizieren. Durch die oben genannten Listen werden bestimmte Unternehmen für die Kapitalanlage der HUK-Versicherungsunternehmen ausgeschlossen.

Gute Unternehmensführung ist ein wesentlicher Faktor in der Beurteilung der Qualität und insbesondere im Risikogehalt eines Investments und wird daher im Rahmen des Investmentansatzes sorgfältig und ganzheitlich auf Basis aller verfügbaren Informationen berücksichtigt. Hierzu zählen neben öffentlich zugänglich Informationen zur Corporate Governance des Emittenten auch deren Einschätzung durch entsprechende Dienstleister (z.B. Rating Agenturen). Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bezogen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der Anlagepolitik speziell unter Verwendung bzw. Berücksichtigung der MSCI ESG Daten bewertet. Zu nennen sind bspw. die Beurteilung, ob dem Emittenten Verstöße gegen die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact attestiert werden oder auf Basis des MSCI ESG Controversy Scores Anhaltspunkte für schwerwiegende Verstöße existieren.

## Verteilung der Investments



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale & Methodik

Für jede der genannten nachhaltigen Merkmale wird ein Indikator definiert, der die Einhaltung überprüft. Dieser misst, ob die Anforderung eingehalten wurde. Das bedeutet, dass gemessen wird, ob es zu Verstößen gegen die nachfolgend genannten Ausschlusskriterien kam.

Die Anlage erfolgt nur direkt oder indirekt (über ETFs) in Aktien von Unternehmen, welche einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten und in Anleihen von Staaten, die anerkannte Marktstandards für die sog. „Green Bonds“ anwenden.

Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, deren wirtschaftlichen Aktivitäten mindestens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können (sofern keine Mindestumsätze angegeben sind, ist schon ein Umsatzanteil von >0% für den Ausschluss ausreichend):

- Herstellung oder Vertrieb kontroverser Waffen und Munition (z. B. Antipersonenlandminen, Streumunition oder Atomwaffen)
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) durch Herstellung oder Vertrieb von Waffen
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) mit Glücksspiel
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 3 %) mit Erwachsenenunterhaltung
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10 %) in Herstellung oder Vertrieb von Tabakwaren
- Verstöße gegen die United Nations Global Compact Prinzipien
- Schwere oder sehr schwere Kontroversen in den Bereichen Environment, Social oder Governance (z. B. Biodiversität, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Korruption)
- Zuordnung zu einer CO<sub>2</sub>-intensiven Branche und eine im Branchenvergleich hohe CO<sub>2</sub>-Intensität aufweisend
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10 %) mit Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen (exklusive Gas)
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10 %) mit Erzeugung von Atomstrom
- Förderung oder Verstromung von Kohle
- Umsätze mit Ölsanden oder Ölschiefer.

Bei Investitionen in ETFs werden alle ETFs ausgeschlossen, die nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind oder die keine nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) tätigen oder die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen (Art. 4 Abs. 1 lit. a) (Verordnung (EU) 2019/2088). Damit wird sichergestellt, dass jeweils mindestens die Klassifikation des Teilfonds auch durch die investierten ETFs erfüllt wird.

Bei Anlagen in Staatsanleihen werden Staaten ausgeschlossen, die von MSCI im Bereich Umwelt-, Sozial- und Governanceleistung schlecht (d.h. unter dem jeweils anwendbaren Mindestrating) bewertet werden.

Bei Investitionen in Anleihen werden ausschließlich Green Bonds selektiert, die nach etablierten Marktstandards emittiert werden (z.B. ICMA, EU Green Bond Standard) und die das Referenzportfolio hinsichtlich Bonität, Geografie, Branche und Laufzeit hinreichend abbilden können. Einzelinvestments werden hinsichtlich ihrer individuellen Ertrags-/Risiko-Konstellation untersucht, wobei sowohl makroökonomische als auch emittentenspezifische Faktoren Berücksichtigung finden.

Der Teilfonds HUK Welt Fonds Nachhaltigkeit strebt an, einen Beitrag zum Pariser Klimaziel der Begrenzung der Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit auf 2°C zu leisten. Daher werden mehr als 70% des Fondsvermögens in Unternehmen investiert, die mit diesem Ziel potenziell kompatibel sind (gemessen z.B. über deren impliziten Temperaturanstieg (MSCI-Methodik)).

Positive Nachhaltigkeitsindikatoren sind die folgenden:

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in Unternehmen, welche einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele (insbesondere der Begrenzung der Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit auf 2°C) leisten (gemessen z.B. über deren impliziten Temperaturanstieg (MSCI-Methodik)). und in Anleihen von Staaten, die anerkannte Marktstandards der sog. „Green Bonds“ anwenden.

Eine Investition, die die genannten Kriterien erfüllt, wird zu 100% als nachhaltiges Investment betrachtet.

## Datenquellen und -verarbeitung

Die BayernInvest nutzt den Datenprovider MSCI ESG. Um die Qualität der Daten zu sichern sind entsprechend Kontrollprozesse implementiert. Im Rahmen der Anlageentscheidung werden verwendete Datenpunkte des Providers MSCI plausibilisiert, da jede Anlageentscheidung durch einen erfahrenen Mitarbeitenden des Portfolio Managements der BayernInvest erfolgt, der über entsprechende Kompetenzen verfügt.

Die Datenverarbeitung in der BayernInvest erfolgt mittels IT-systemgestützter standardisierter Prozesse. Dabei kommen u.a. Systeme der Anbieter Profidata, Bloomberg, MSCI, Oracle sowie Microsoft zum Einsatz. Die IT-Prozesse der BayernInvest erfüllen die hohen Qualitätsstandards des Landesbankenvorgabenkatalogs zur Informationssicherheit.

Grundsätzlich können geschätzte Daten eingesetzt werden, wenn keine anderen Alternativen zur Verfügung stehen. Aufgrund der zeitlichen Entwicklung der Zusammensetzung des Portfolios sowie der Datengrundlage des Provider MSCI ESG kann nicht im Voraus angegeben werden, welcher Anteil der genutzten Daten geschätzt wird. Die Methodik des Datenproviders kann unter ESG Investing - MSCI weiter eingesehen werden.

## Limitationen der Methodik und Daten

Die derzeit nur eingeschränkten Veröffentlichungen von Unternehmen stellen die primäre Limitation für Daten und Methodologie sowohl für die BayernInvest als auch andere Teilnehmer des Finanzmarktes dar. Um dieser Herausforderung zu begegnen, beziehen wir Daten von spezialisierten Anbietern. Dabei ist jedoch im Moment zu beobachten, dass die am Markt verfügbaren Datenanbieter teilweise voneinander abweichende bis hin zu widersprüchliche Datenpunkte mit Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte liefern, beispielsweise hinsichtlich der Unterscheidung tatsächlich gemessener gegenüber modellierten Daten. Es ist zu betonen, dass zahlreiche Finanzmarktteilnehmer, Regulierer und Verbände (bspw. BVI, IOSCO) auf die derzeit vorhandenen Schwächen in der Datengrundlage hinweisen und sich für eine Verbesserung einsetzen. Bis zum Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive im Jahr 2025 erwarten wir keine signifikante Verbesserung der Datengrundlage der Unternehmen. Wir sind bestrebt, stets möglichst Daten von hohem Reifegrad zu nutzen und bevorzugt entsprechende Themen (bspw. CO<sub>2</sub>-Emissionen) in unseren Anlagestrategien. Daten mit unzureichender Qualität werden nicht in Form verbindlicher Kriterien in die Anlagestrategie integriert.

## Due Diligence

Die BayernInvest hat einen standardisierten Prozess zur Investment Due Diligence implementiert. Dieser sieht insbesondere vor, dass für jede Transaktion des Finanzprodukts eine Kontrolle durch das Fondsmanagements durchgeführt wird, die sicherstellt, dass die Transaktion im Einklang mit den Anlagebedingungen des Fonds steht. Darüber hinaus findet eine regelmäßige zusätzliche Kontrolle der Anlagerichtlinien durch eine vom Portfolio Management unabhängige Einheit innerhalb der BayernInvest sowie durch die Verwahrstelle statt.

Die Prozesse der BayernInvest werden regelmäßig durch die interne Revision sowie einen externen unabhängigen Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

## Engagement Richtlinie

Die BayernInvest verfolgt eine aktive Engagement Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren. Details können der [Stewardship Policy](#) der BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH München, Deutschland, an die die Aufgaben der Portfolioverwaltung von der Verwaltungsgesellschaft des Fonds delegiert wurden, entnommen werden.